

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch sind bedingt: mehr Geschossgeschwindigkeit und lebendige Kraft; bestreichendere Flugbahnen, größere Schußweite und ausgedehntere Wirkungssphäre.

2) Größere Trefffähigkeit.

3) Größere Geschosswirkung, bedingt durch die größere Anzahl von wirksamen Sprengstücken der (Doppelwand-) Granate, bezw. von Kugeln im Schrapnel und in der Kartätsche, im Verein mit der überlegenen lebendigen Kraft und den flacheren Bahnen der Geschosse.

Dabei ist besonders zu betonen, daß für die größere Granatwirkung weniger die flachere Flugbahn des Geschosses selbst, als vielmehr die durch dieselbe bedingten bestreichenderen Bahnen der Sprengstücke von Bedeutung sind.

4) Die Wirkung der Feldgeschütze c/73 gegenüber denen von 1864 charakterisirt sich im Allgemeinen wie folgt:

Das leichte Feldgeschütz ist dem 9 cm. c/64 in allen Beziehungen mindestens ebenbürtig und übertrifft ihn durch seine größere Trefffähigkeit und die um 300 m. größere Wirkungssphäre seines Schrapnelkusses.

Das schwere Feldgeschütz ist dem leichten an Granatwirkung nur mäßig überlegen, besitzt aber eine bedeutend ergiebigere Schrapnelwirkung. In dieser übertrifft es das leichte Geschütz und den 9 cm. c/64 auf 1200 m Entfernung fast um das Doppelte, auf 1500 m um etwas mehr als das Doppelte und auf 2000 m um das Dreifache.

5) Größere Widerstandsfähigkeit, Haltbarkeit und Dauer des Rohres (wegen der künstlichen Metallconstruction und der Ründung durch den Keil), des Verschlusses und der Liderung.

6) Größere Widerstandsfähigkeit, Haltbarkeit und Dauer der Laffete (weil durchweg in Eisen und Stahl construirt).

7) Sicherheit der Proß- und Wagenkasten gegen Aufreißen und Undichtwerden (weil von Eisenblech).

8) Zweckmäßigere Verbindung der Laffete mit der Proße.

9) Erleichterung und Beschleunigung des Munitionsersatzes im Gefecht (durch die Verpackung der Granaten und Schrapnels in losen Geschosskasten).

10) Einheitliche Construction des Materials (dieselbe Laffete für beide Kaliber; fast gleiche (auch gleichmäßig ausgerüstete) Proßen für Geschütz und Munitionswagen; gleiche Vorder- und Hinterräder); daher leichterer Austausch und Ersatz beschädigter Theile.

Nachteile des Feld- Artillerie- Materials von 1873: 1) Größeres Gewicht der Geschütze und Munitionswagen. Für die Bewegungen mit aufgepöhltem Geschütz wird dieser Nachtheil vollständig ausgeglichen durch die bedeutend größere Fahrbarkeit, welche sich aus den höheren Vorderrädern und den breiteren Radreifen des Materials c/73 ergibt. Nur das abgeproßte Geschütz läßt sich, vermöge der niedrigeren Hinterräder, in der That etwas schwerer bewegen, als bei c/64.

2) Die geringere Schußzahl in den Proßen und Munitionshinterwagen. Dieser Nachtheil ist durch die Ausrüstung der Batterie mit acht Munitionswagen, anstatt deren 6 bei c/64, beseitigt worden, sodas die Gesamtschußzahl, welche pro Geschütz bei der Batterie mitgeführt wird, bei dem leichten Kaliber nur $3\frac{1}{2}$ Schuß weniger und bei dem schweren sogar $2\frac{1}{2}$ Schuß mehr beträgt, als bei der 8, bezw. bei der 9 cm.-Kanone c/64.

Aus dem Vorstehenden, sagt der Herr Verfasser, ergibt sich, daß die Einführung des Feld- Artillerie- Materials c/73 nach allen Richtungen hin einen sehr bedeutenden Fortschritt in der Entwicklung unserer Feldartillerie bekundet, auf den wir mit wohlbegründeter Genugthuung blicken dürfen. Keine andere Artillerie besitzt den unsrigen überlegene Feldgeschütze; keine andere Feldartillerie hat zur Zeit ihre Neubewaffung mit ebenbürtigen Geschützen bereits vollendet, oder auch nur annähernd zu Ende geführt. — Mögen diese unsere vorzüglichen Waffen, wenn sie dazu berufen werden, vor dem Feinde die „ultima ratio regis“ zur Geltung zu bringen, stets das Ihrige dazu beitragen, um dem alten Wahlspruch „Pro gloria et patria!“ in ebenso reichem Maße Ehre zu machen, wie dies ihre Vorgänger früher gethan haben.

Vorschriften über das Bajonnetfechten der Infanterie. Berlin, 1876. E. S. Mittler & Sohn.

Auf 32 Seiten sind die vom Kaiser genehmigten Vorschriften für das Bajonnetfechten der Infanterie des deutschen Heeres enthalten. Der erste Abschnitt enthält Allgemeines (Zweck des Bajonnetfechtens, Eintheilung der Uebungen, Anordnung des Unterrichts, Lehrpersonal, Lehr- und Schuzmittel, Klasseneintheilung und Erklärung einiger Ausdrücke); der zweite Abschnitt: das Schulfechten (ohne und mit Gewehr); der dritte Abschnitt: das Contrafechten. — Der Anhang: die Commando's zum Schulfechten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir den Wunsch aussprechen, daß bei uns eine ähnliche Vorschrift erlassen würde; mit großem Vortheil ließe sich das Bajonnetfechten als gymnastische Uebung beim Vorunterricht betreiben. Statt der Gewehre könnten dabei mit gepolsterten Knöpfen versehene, leichte Stangen benützt werden.

A u s l a n d.

Frankreich. (Ueber die französische Armee.) (Schluß.) In Frankreich ist der Mangel an Unteroffizieren so drückend, daß man sich bemüht, irgend einen Medus zu finden, nach welchem die Civilanstellungen von der Dienstzeit in der Armee abhängig gemacht werden. Der Staat hat darin aber nur bei den Staatsanstellungen einen Einfluß, die Eisenbahnen und andere Privatunternehmungen kann er nicht zwingen, nur Unteroffiziere nach einer gewissen Dienstzeit als Beamte anzustellen.

Im 8. Armee-Corps besteht eine vom General Ducrot ins Leben gerufene sogenannte Unteroffizierschule. Dieselbe bildet ein Bataillon von 500 Mann, aus allen Graden des Unteroffiziersstandes der ganzen Armee. Die Leute werden bei den Inspektionen von den Generalen auf Empfehlung der Commandeure

ausgewählt und sind diejenigen, welche man zur einstigen Beförderung zum Offizier für geeignet hält. Der Kursus der Unteroffizierschule dauert ein Jahr und schließt mit einem Examen, welches jedoch der Art ist, daß kaum fünf Prozent dasselbe nicht bestehen.

Die Offiziere haben kein besonderes Examen zu machen, weder zur ersten Anstellung noch zur weiteren Beförderung. Wird bei einer Inspektion ein Offizier dem General zum Avancement empfohlen, so richtet dieser vielleicht einige Fragen mehr an denselben als an Andere, um sich von seinen Fähigkeiten zu überzeugen und danach wird dann über ihn entschieden. Wie oben bemerkt, werden auch Unteroffiziere zu Offizieren befördert und dabei macht selbst die Artillerie keine Ausnahme. In dieser Waffe ist zwar ein leichtes Dienstexamen erforderlich, bei dem jedoch keine Mathematik verlangt wird. Der Beförderung des Hauptmanns zum Bataillons-Commandeur geht eine praktische Dienstprüfung voraus.

Die Offiziere beschäftigen sich jetzt in Frankreich ernstlich mit allen Berufswissenschaften, man sieht sie weit weniger in den Cafés als sonst. Wer die Verhältnisse früher genau kannte, legte auch damals den Offizieren den Aufenthalt im Café nicht so sehr zur Last, als dies allgemein geschah, denn der Offizier hatte außer Dienst nur die Wahl zwischen dem Aufenthalt in einer elenden Schlafstube oder im Café, jetzt hat man für ordentliche Offizierwohnungen gesorgt, entweder in den Kasernen oder durch Zahlung von ausreichendem Servis. Auf diese Art ist dem Offizier wenigstens ein Ort gegeben, an dem er wissenschaftlichen Studien obliegen kann. Der Franzose hat kein Sprachtalent, nur selten hört man fremde Sprachen, die einzige, welche jetzt vielfach getrieben wird, und auch einen Gegenstand des Schulunterrichts bildet, ist die deutsche. In den Kasernen sind Bibliotheken für die Offiziere und gemeinschaftliche Speise-Anstalten, förmliche Kasinos, eingerichtet. Alle diese Neuerungen haben bereits ihren Einfluß günstig geltend gemacht.

In den höheren Stellen sieht man verhältnismäßig junge Offiziere. Den Generalen giebt man Gelegenheit zur Führung anderer Waffengattungen als diejenigen, aus welchen sie hervorgegangen sind. Man läßt Infanterie-Brigaden von Cavallerie- und Artillerie-Generalen führen, man vertraut auch die Führung der Artillerie den Generalen der anderen Waffen an, aber das Commando der Cavallerie legt man nicht gern in andere Hände, als in die eines Cavalleristen.

Der Franzose hat kein Vertrauen zu den jetzigen Generalen, nur Mac Mahon ist in der ganzen Armee beliebt, auf die er sich unter allen Umständen verlassen kann, selbst wenn er sie in eigenen Lande verwenden wollte. Vielleicht giebt dieser Umstand der Civild Bevölkerung ein Gefühl des Mißtrauens, es ist auffallend, wie kalt sie sich gegen den Marschall benimmt. Der Empfang in ganz Burgund und in Lyon geben den Beweis dafür.

Napoleon I. soll behauptet haben, mit russischen Soldaten, preussischen Offizieren und französischen Generalen die Welt erobern zu können. Wenn die heutigen Ansichten in Frankreich auf Wahrheit beruhen, würde auch er wohl seine Ansicht ändern.

So weit das stehende Heer.

Außer diesem hat man in Frankreich durch die Territorial-Armee eine ähnliche Truppe, wie die preussische Landwehr, zu schaffen versucht.

Die Offiziere und Unteroffiziere sind zum größten Theil ernannt und für die Leute sind die Einberufungs-Ordres, welche ihnen erforderlichen Falles bei einer Einziehung als Eisenbahnpaß von ihrem Domizil bis zum Bestimmungsorte dienen sollen, ausgefertigt, jedoch denselben noch nicht zugestellt. Uniformen und Waffen liegen fertig in den Depots. Im Laufe eines Jahres dürfte diese Einrichtung bei der darauf verwendeten Energie zu einer vollendeten Thatsache geworden sein. Ueber die Brauchbarkeit der Offiziere der Territorial-Armee, von denen sich schon einige bei den Manövern in Uniform gezeigt haben, läßt sich natürlich bis jetzt ebenso wenig ein Urtheil fällen, wie über die Lebensfähigkeit und Brauchbarkeit der ganzen Institution selbst.

Die Territorial-Armee soll, ganz ähnlich dem stehenden Heere, ebenfalls ein Reserve-System erhalten, welches jedoch noch für einige Jahre nur auf dem Papier ohne jede wirkliche Organisation existiren wird.

V e r s c h i e d e n e s .

Uebersicht der Stärke und Zusammensetzung der mobilen sechs russischen Armeecorps und der gesammten türkischen Streitkräfte.

1) Die sechs russischen Armeecorps.

a) Operations-Armee:

Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch (S. D. Kischnew).

Chef des Stabes: Gen.-Adjutant Repolitskijski.

Gehtilfe des Chef des Stabes: Gen.-Major Lewjtzki.

8. Corps. Command.: Gen.-Lt. Kabezki.

Chef des Stabes: Oberst Dmitrowski.

9. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 33 u. 34.

2. " Inf.-Regt. 35 u. 36.

9. Artillerie-Fuß-Brigade.

14. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 53 u. 54.

2. " Inf.-Regt. 55 u. 56.

14. Artillerie-Fuß-Brigade.

8. Cav.-Divis. 1. Brig.: 8. Drag.-Regt., 8. Ulan.-Regt.

2. " 8. Hus.-Regt., 8. Don. Kas.-R.

9. Corps. Command.: Gen.-Lt. Bar. Krüdener.

Chef des Stabes: Gen.-Major Schnitnikow.

5. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 17 u. 18.

2. " Inf.-Regt. 19 u. 20.

5. Artillerie-Fuß-Brigade.

31. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 121 u. 122.

2. " Inf.-Regt. 123 u. 124.

31. Artillerie-Fuß-Brigade.

9. Cav.-Division 1. Brig.: 9. Drag.-Regt., 9. Ulan.-Regt.

2. " 9. Hus.-Regt., Don. Kas.-Regt.

11. Corps. Command.: Gen.-Lt. Fürst Schahowskoi.

Chef des Stabes: Oberst Bickuryski.

11. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 41 u. 42.

2. " Inf.-Regt. 43 u. 44.

11. Artillerie-Fuß-Brigade.

32. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 125 u. 126.

2. " Inf.-Regt. 127 u. 128.

32. Artillerie-Fuß-Brigade.

11. Cav.-Division 1. Brig.: 11. Drag.-Regt., 11. Ulan.-Regt.

2. " 11. Hus.-Regt., 11. Don. Kas.-R.

12. Corps. Command.: Gen.-Lt. Wannowski.

Chef des Stabes: Gen.-Major Dufmassow.

12. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 45 u. 46.

2. " Inf.-Regt. 47 u. 48.

12. Artillerie-Fuß-Brigade.

33. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 129 u. 130.

2. " Inf.-Regt. 131 u. 132.

33. Artillerie-Fuß-Brigade.

12. Cav.-Division 1. Brig.: 12. Drag.-Regt., 12. Ulan.-Regt.

2. " 12. Hus.-Regt., 12. Don. Kas.-R.

b) Küsten-Armee:

Command.: Gen.-Adjut., Gen.-Lt. Semela

(S. D. Dreffa).

Chef des Stabes: Gen.-Major Goremykin.

7. Corps. Command.: Gen.-Lt. Fürst Barclay de Tolly-

Belmarn.

Chef des Stabes: Gen.-Major Janowski.

15. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 57 u. 58.

2. " Inf.-Regt. 59 u. 60.

15. Artillerie-Fuß-Brigade.

36. Inf.-Division 1. Brig.: Inf.-Regt. 141 u. 142.

2. " Inf.-Regt. 143 u. 144.

36. Artillerie-Fuß-Brigade.

7. Cav.-Division 1. Brig.: 7. Drag.-Regt., 7. Ulan.-Regt.

2. " 7. Hus.-Regt., 7. Don. Kas.-Regt.